



# **GESCHÄFTSBERICHT** FÜR DAS JAHR 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 .....	1
1.1.	Entwicklung der Pensionskassen in Österreich .....	1
1.2.	Die Bundespensionskasse im Jahr 2019 .....	1
1.3.	Veranlagung .....	4
1.4.	Ausblick 2020 .....	7
1.5.	Allgemeine Angaben .....	7
2.	Bilanz zum 31.12.2019 .....	8
3.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 .....	10
4.	Anhang für das Geschäftsjahr 2019 .....	12
5.	Bestätigungsvermerk .....	18
6.	Bericht des Aufsichtsrates .....	22

# 1. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019

## 1.1. Entwicklung der Pensionskassen in Österreich<sup>1</sup>

Die österreichischen Pensionskassen konnten bei der Anzahl der Kunden und der Begünstigten weiter zulegen. Zum Jahresende 2019 verfügten ca. 980.000 Personen über eine Pensionskassenzusage, wovon rund 111.000 Personen, also etwa 11,4 %, eine Pensionsleistung aus dieser Form der Altersvorsorge bezogen. Das von den österreichischen Pensionskassen insgesamt verwaltete Kundenvermögen betrug zum Jahresende ca. 24,3 Mrd. Euro.

## 1.2. Die Bundespensionskasse im Jahr 2019

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Bundespensionskasse AG wurde mit Notariatsakt vom 1. Oktober 1999 gegründet und ist seit 24. Dezember 1999 im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 189482 a eingetragen. Das operative Geschäft wurde zu Beginn des Jahres 2000 aufgenommen.

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2019 16,25 Mio. Euro, wovon 3,5 Mio. Euro noch nicht eingefordert waren.

Alleinaktionärin der Gesellschaft ist die Republik Österreich (Bund). Diese wird durch den Bundesminister für Finanzen vertreten.

### Geschäftsverlauf

Die Bundespensionskasse führte im Geschäftsjahr 2019 - wie schon zuletzt - **eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft** (VRG). Per Jahresende wurde in dieser VRG ein Veranlagungsvermögen von 1,117 Mrd. Euro verwaltet.

Die Bundespensionskasse arbeitet bei der Bestandsverwaltung mit dem von ihr beauftragten Verwalterkonsortium bestehend aus Concisa Vorsorgeberatung und Management AG und VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft zusammen, was sich weiterhin als eine effiziente Lösung erwiesen hat.

Vor allem durch das Ausscheiden älterer Beschäftigter ohne Pensionskassenzusage und die Neueinbeziehung jüngerer Beschäftigter mit Pensionskassenzusage im Bundes- und LandeslehrerInnenbereich **stieg die Anzahl der Begünstigten** (Anwartschafts- und Leistungsberechtigten) der Bundespensionskasse **auf 236.449**.

Die Bundespensionskasse befindet sich nach wie vor in der Entwicklungsphase des Bestandes an Pensionsverpflichtungen. Der Verpflichtungsbestand umfasst zum Ende des Geschäftsjahres **nunmehr 521 PensionistInnen** (Leistungsberechtigte). Die Anzahl der PensionistInnen steigt laufend weiter an.

---

<sup>1</sup> Quelle: FMA-Bericht zum 4. Quartal, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Pensionskasse ist jede Pensionskasse verpflichtet, ihrem Risiko angemessen, jederzeit entsprechende Eigenmittel zur Verfügung zu haben. Diese Eigenmittel (Grundkapital) betragen 16,25 Mio. Euro per 31.12.2019, wobei bislang 12,75 Mio. Euro abgerufen und einbezahlt sind, womit auch im Geschäftsjahr 2019 die Eigenmittelbedeckung stets ausreichend war. Die Veranlagung des Vermögens der Aktiengesellschaft erfolgt überwiegend analog zu jener der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, allerdings wird das eingezahlte Grundkapital ausschließlich in Barmittel und Anleihen öffentlicher Emittenten und Garantiegeber veranlagt.

Das **Netto-Gesamtbeitragsaufkommen** betrug 2019 **97,34 Mio. Euro**, wovon 94,02 Mio. Euro auf laufende Beiträge, 2,36 Mio. Euro auf Einmalbeiträge und der Rest auf eingegangene Übertragungen und Prämiegutschriften gemäß § 108a EStG entfallen.

Die **Auszahlungen von Unverfallbarkeitsbeträgen und Abfindungen** sind weiter deutlich gestiegen, wobei darauf hingewiesen wird, dass, wie in den Jahren zuvor, auch im Berichtsjahr der Großteil der Leistungen durch Einmalzahlungen abgefunden wurde.

Die **gesamte Bilanzsumme der Bundespensionskasse AG (inkl. VRG)** beträgt zum Bilanzstichtag (31.12.2019) **1.183,51 Mio. Euro** gegenüber 1.038,25 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Die Bundespensionskasse betreibt, wie in Pensionskassen üblich, keine Forschung und Entwicklung. Auch hat die Bundespensionskasse keine Zweigniederlassung.

## Risikobericht

Das Risikomanagement der Bundespensionskasse verfolgt das Ziel, die übernommenen und eigenen Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie zu beurteilen und sie zu steuern. Im Wesentlichen wird angestrebt, einerseits die Funktionsfähigkeit der Pensionskasse selbst und andererseits das Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern.

Zum **Kapitalveranlagungsrisiko**: Die Kapitalanlage der Bundespensionskasse erfolgt unter Bedachtnahme auf das angestrebte Risiko- und Renditeprofil, die Einhaltung der internen Risikolimits, die gesetzlichen Vorschriften und auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie jene der VRG. Die generelle Steuerung des Vermögens der VRG erfolgt über die Definition der Risikolimits und des strategischen Veranlagungsmixes (= der Benchmark). Der strategische Veranlagungsmix und die Risikolimits werden vom Aufsichtsrat für die VRG auf Basis eines Vorschlags des Vorstandes festgelegt. Darauf aufbauend wird die Veranlagung in den verschiedenen Anlageklassen insbesondere mittels Fonds, Wertpapieren, Beteiligungen, Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten durch die Bundespensionskasse umgesetzt.

Die Vermögensverwaltung der Bundespensionskasse kann vom strategischen Veranlagungsmix in einem definierten Ausmaß taktisch abweichen. In diesem sogenannten taktischen Veranlagungsmix wird durch taktische Über- und Untergewichtungen der verschiedenen Anlageklassen auf die jeweilige Marktsituation Bedacht genommen.

Die Vermögensverwaltung folgt den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen, die auch der Finanzmarktaufsicht in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zur Kenntnis gebracht wurden. Der Veranlagungsvorstand der Gesellschaft hat unter anderem diese Grundsätze sowie die Vorgaben des Aufsichtsrates zu beachten. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge der Aufsichtsratssitzungen und in Veranlagungssitzungen des Vorstandes.

Die verwendete Methode zur Quantifizierung des Risikos basiert in erster Linie auf einem Value at Risk-Konzept. Der Value at Risk und weitere Kennzahlen werden laufend berechnet und berichtet.

Die Bundespensionskasse AG sieht sich hinsichtlich der COVID-19-Pandemie trotz des herausfordernden Marktumfelds für die Veranlagung durch die sorgfältig gewählte, konservative und breite Veranlagungsstrategie auch bestmöglich für diese Situation aufgestellt und hat durch gute mobile Arbeitsmöglichkeiten auch keine weiteren hohen Risiken in diesem Zusammenhang (siehe dazu auch Pkt. 1.4. Ausblick).

Das **versicherungstechnische Risiko** besteht in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft im Wesentlichen in den biometrischen Risiken und den festgelegten Rechnungsgrundlagen. Der unserem Pensionskassengeschäft zugrunde gelegte Geschäftsplan zur Sicherung von Alters-, Witwen- oder Witwer-, Waisen- und Berufsunfähigkeitspensionen basiert auf Rechnungsgrundlagen, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

So werden in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse die derzeit am Pensionskassenmarkt üblichen und auch von der Finanzmarktaufsicht genehmigten versicherungsmathematischen Tabellen zugrunde gelegt und mit ergänzenden vorsichtigeren Annahmen angewandt. Hervorzuheben ist, dass die Bundespensionskasse zukunftsorientiert bereits seit Aufnahme ihres operativen Geschäfts daraus abgeleitete Unisex tafeln verwendet.

Um eine dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, werden die biometrischen Grundlagen regelmäßig von der Aktuarin in Abstimmung mit der Prüfkaktuarin der Gesellschaft evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Feststellung von gravierenden Abweichungen dieser zunächst rein kalkulatorisch angesetzten Annahmen vom tatsächlichen Verlauf der Risiken werden diese Annahmen im Geschäftsplan entsprechend modifiziert und der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

## Risikoträger

Sämtliche Risiken wie insbesondere die angeführten versicherungstechnischen Risiken (z.B. das biometrische Risiko) und das Kapitalveranlagungsrisiko werden grundsätzlich von den Begünstigten (Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten) selbst getragen, da ein **beitragsorientiertes System** zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist.

Es gibt keine wie auch immer geartete Nachschussverpflichtung der Arbeitgeber zur Absicherung des Leistungsniveaus.

Lediglich das Risiko gemäß § 2 PKG (Mindestertag) ist entsprechend den jeweiligen Pensionskassenvereinbarungen von der Pensionskasse zu tragen. Für dieses Risiko sorgt die Bundespensionskasse mit entsprechenden Gewinnrücklagen vor. Am Berichtsstichtag sind – nach großteils schon im vergangenen Jahrzehnt erfolgtem „Opting-out“ – nur mehr ca. 1,8 % der Begünstigten mit einer Deckungsrückstellung von 31,5 Mio. Euro von der Mindestertagsgarantie erfasst.

Am Berichtsstichtag bestanden keine Rückversicherungsverträge. Sämtliche biometrischen Risiken werden von der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse direkt getragen.

## **Schwankungsrückstellung**

Per Jahresende 2019 beträgt die **Schwankungsrückstellung der Begünstigten** in Abhängigkeit von der Schwankungsrückstellungsgruppe der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zwischen 1,2 % und 20,1 % des maßgeblichen Vermögens; im gewichteten Durchschnitt beträgt sie 13,4 % des maßgeblichen Vermögens.

## **1.3. Veranlagung**

### **Generelle Entwicklung im Veranlagungsbereich**

Das reale Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft wuchs um 2,9 %, wobei jenes der Eurozone mit 1,2 % geringer zum Wachstum beitrug.

Das Jahr 2019 war von einer sehr positiven Kursentwicklung an den Kapitalmärkten und von weiterhin niedrigen Inflationsraten geprägt. Die Aktienmärkte verzeichneten hohe Kursgewinne und die niedrigen Renditen erstklassiger Bonitäten blieben auf niedrigem Niveau.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank blieb weiterhin sehr expansiv.

### **Europäische Auszeichnung für die Bundespensionskasse**

Jährlich zeichnet IPE (Investment and Pensions Europe), das führende Branchenmagazin für europäische Pensionskassen, die europaweit Besten aus.

Wir freuen uns, dass die Bundespensionskasse Ende 2019 aufgrund ihrer sehr guten Leistungen die Preise der folgenden Kategorien für das Jahr 2019 gewonnen hat:

- beste Pensionskasse des öffentlichen Sektors

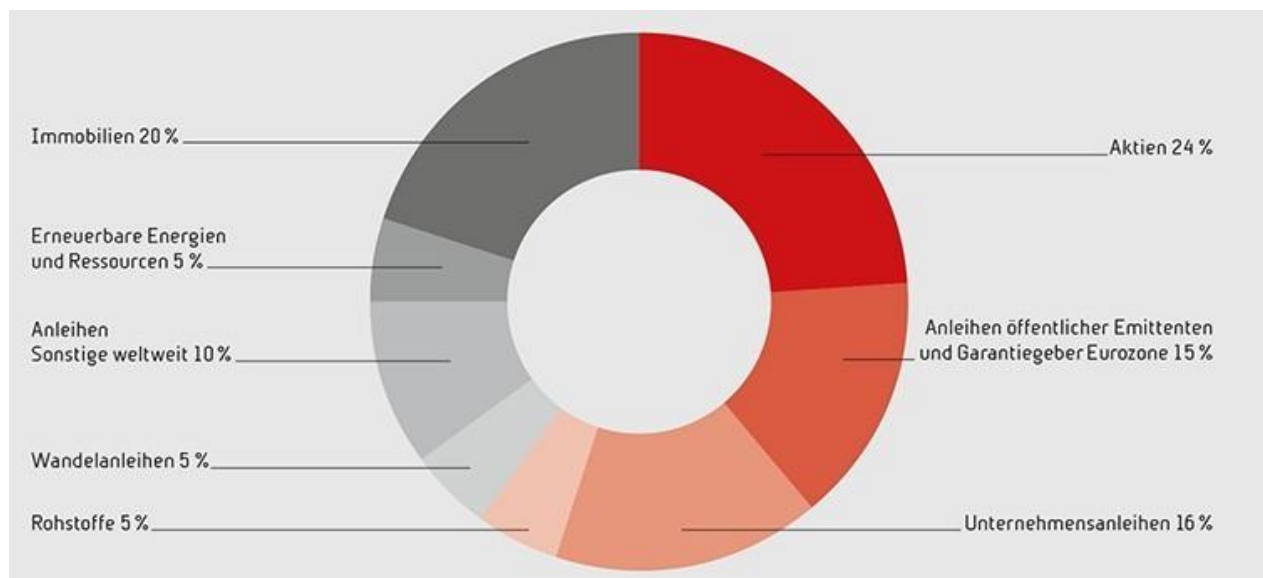


- beste Pensionskasse für Immobilien & Infrastruktur



### Strategischer Veranlagungsmix der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (Benchmark)

Die Gewichtung des folgenden strategischen Veranlagungsmixes (= Benchmark) per 31.12.2019 in den einzelnen Anlageklassen bildet die Basis für die langfristige Vermögensveranlagung der Bundespensionskasse.



Bezüglich der Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens erfolgt eine Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Verwendung von Ressourcen und der Umwelt, von sozialen Risiken sowie von Risiken hinsichtlich der Unternehmensführung.

Seit März 2014 orientiert sich die Bundespensionskasse dabei an den PRI (Principles for Responsible Investment).

Diese Prinzipien der Vereinten Nationen zielen darauf ab, ein – auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren bezogen – nachhaltiges Portfolio zu gestio- nieren.

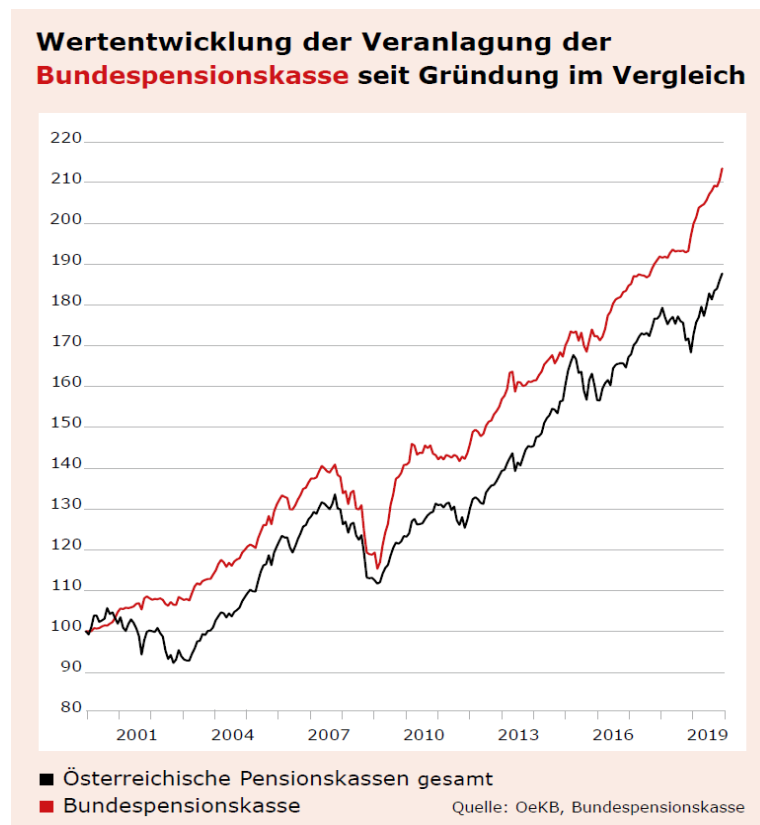
Die Bundespensionskasse berücksichtigt bei ihrer Veranlagung eine Ausschlussliste, die insbesondere auch auf eine kohlen- stoffärmere Wirtschaft abzielt.

Zudem werden die Fondsmanager des Portfolios der Bundespensionskasse auf- gefordert ihre Stimmrechte in den Haupt- versammlungen von Aktiengesellschaften auszuüben.



Der Veranlagungsertrag gemäß OeKB-Methode für das Geschäftsjahr 2019 betrug für die Bundespensionskasse 8,42 % (Durchschnitt letzte 15 Jahre: 3,91 % p.a.).

Der langfristige Veranlagungserfolg der Bundespensionskasse seit ihrer Gründung zeigt, dass unsere Vermögensveranlagung auch im Vergleich eine positive Entwicklung aufweist:





## 1.4. Ausblick 2020

### Kapitalmarkt und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 gehen wir von einem Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3 % aus. Die Europäische Zentralbank wird ihre Geldpolitik expansiv und die Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau halten.

Wir erwarten trotz der Kursrückgänge seit Jahresbeginn, aufgrund der immer noch hohen Bewertungsniveaus, volatilere Risikoprämien. Für Anleihen öffentlicher Emittenten und für Schuldner guter Bonität sehen wir aufgrund der Ankaufprogramme der großen Zentralbanken weiterhin niedrige Renditen. Bei Immobilien erwarten wir, abseits von Hotels und Einzelhandel, eine relativ stabile Entwicklung und zur weiteren Diversifikation planen wir eine Erhöhung der Allokation in Vermögenswerte im Bereich der erneuerbaren Energien und Ressourcen.

Die Entwicklungen der Finanzmärkte der letzten Zeit haben die Bundespensionskasse AG aufgrund ihrer konservativen Veranlagung und des aktiven Portfoliomanagements vergleichsweise gering getroffen. Der Vorstand der Gesellschaft sieht sich auch in der bevorstehenden Phase hinsichtlich der Dispositionsmöglichkeiten der Veranlagung gut aufgestellt.

Alle Personalressourcen der Bundespensionskasse sind trotz der COVID-19 Pandemie aufgrund mobiler Arbeitsgeräte voll arbeitsfähig. Sie sind überdies, nicht zuletzt angesichts der besonderen Marktumstände, vom Arbeitsanfall her ausgelastet. Dies ist auch für die Zukunft zu erwarten, weshalb ein allfälliger Personalabbau oder Kurzarbeit nicht angedacht ist.

## 1.5. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Fachverbandes der Pensionskassen, der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI) sowie der Wirtschaftskammer Wien. Die Bundespensionskasse ist außerdem Mitglied der PRI Association, einer Investoreninitiative in Zusammenarbeit mit der UNEP Finance Initiative und United Nations Global Compact. Die Bundespensionskasse nimmt auch an der Performancevergleichsmessung der OeKB der österreichischen Pensionskassen teil.

Wien, am 30. April 2020

gez.:

Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker

gez.:

Mag. Marcus Klug

## 2. Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>60.770.237,67</b>	<b>56.768.103,42</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.071,00	12.826,00
II. Sachanlagen	34.248,00	25.742,00
III. Finanzanlagen	60.726.918,67	56.729.535,42
1. Schuldverschreibungen	11.593.400,79	11.595.990,79
2. Investmentfonds	49.133.517,88	45.133.544,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.736.680,08</b>	<b>2.563.719,87</b>
I. Forderungen	1.397.305,74	1.681.852,38
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	1.397.305,74	1.681.852,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
II. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.339.374,34	881.867,49
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.709,49</b>	<b>43.969,19</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E. Aktiva der Pensionskasse (Summe von A. bis D.)</b>	<b>65.558.627,24</b>	<b>59.375.792,48</b>
<b>F. Aktiva der VRG</b>		
I. Veranlagtes Vermögen	<b>1.116.710.422,81</b>	<b>977.829.565,04</b>
1. Guthaben bei Kreditinstituten	210.745.696,50	165.332.433,56
2. Darlehen und Kredite	31.741.889,27	22.559.262,47
3. Schuldverschreibungen	304.958.300,66	235.881.684,12
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	239.720.314,25	226.955.933,95
5. Immobilien	288.752.811,85	298.463.790,77
6. Sonstige Vermögenswerte	40.791.410,28	28.636.460,17
II. Forderungen	<b>1.239.772,99</b>	<b>1.047.452,03</b>
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
<b>Summe Position F. Aktiva der VRG</b>	<b>1.117.950.195,80</b>	<b>978.877.017,07</b>
<b>G. BILANZSUMME</b>	<b>1.183.508.823,04</b>	<b>1.038.252.809,55</b>

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>14.841.109,27</b>	<b>13.657.179,80</b>
I. Grundkapital	12.750.000,00	11.750.000,00
1. Nennbetrag	16.250.000,00	16.250.000,00
2. davon nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-3.500.000,00	-4.500.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	<b>2.044.548,60</b>	<b>1.865.352,13</b>
1. Gesetzliche Rücklage	114.548,60	105.352,13
2. Andere Rücklage (freie Rücklage)	1.930.000,00	1.760.000,00
IV. Mindestertragsrücklage	15.320,77	15.320,77
V. Bilanzgewinn	31.239,90	26.506,90
davon Gewinnvortrag	26.506,90	25.214,36
<b>B. Ergänzungskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>49.379.787,33</b>	<b>44.885.856,84</b>
I. Verwaltungskostenrückstellung	48.537.526,18	43.005.950,26
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	842.261,15	1.879.906,58
1. Steuerrückstellung	459.700,93	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	382.560,22	1.879.906,58
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.337.730,64</b>	<b>832.755,84</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.702,44	326.546,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	411.702,44	326.546,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	926.028,20	506.209,06
davon aus Steuern	437.754,48	475.745,93
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	22.908,40	17.644,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	926.028,20	506.209,06
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F. Passiva der Pensionskasse (Summe von A. bis E.)</b>	<b>65.558.627,24</b>	<b>59.375.792,48</b>
<b>G. Passiva der VRG</b>	<b>967.033.464,23</b>	<b>869.031.625,42</b>
I. Deckungsrückstellung	31.486.541,02	29.303.162,94
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	31.486.541,02	29.303.162,94
a) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	0,00	0,00
c) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
d) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	31.486.541,02	29.303.162,94
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	935.546.923,21	839.728.462,48
a) Leistungsorientiert - ohne Mindestertragsgarantie	0,00	0,00
b) Sonstige - ohne Mindestertragsgarantie	935.546.923,21	839.728.462,48
II. Schwankungsrückstellung	<b>148.755.188,15</b>	<b>104.744.467,66</b>
III. Verbindlichkeiten	<b>2.161.543,42</b>	<b>5.100.923,99</b>
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
V. Sonstige Passiva	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Position G. Passiva der VRG</b>	<b>1.117.950.195,80</b>	<b>978.877.017,07</b>
<b>H. BILANZSUMME</b>	<b>1.183.508.823,04</b>	<b>1.038.252.809,55</b>

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EURO	2019 EURO	2018 EURO	2018 EURO
<b>A. Ergebnis der VRG</b>				
I. Veranlagungsergebnis		84.263.697,53		25.010.482,53
II. Beiträge		97.340.972,30		93.555.680,87
III. Leistungen		-39.524.836,74		-33.487.947,23
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung		-79.362.033,69		-78.089.083,36
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung		-62.650.527,16		-6.914.371,25
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge		<u>-67.272,24</u>		<u>-74.761,56</u>
VII. Verbleibendes Ergebnis		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
<b>B. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse</b>				
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen		8.743.461,76		8.573.608,11
II. Betriebsaufwendungen				
1. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-852.901,42		-756.604,81	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Vorsorgekassen	-12.697,57		-11.567,41	
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-57.435,46		-61.997,30	
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-143.637,36		-135.545,70	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-17.328,96</u>		<u>-14.160,01</u>	
	-1.084.000,77		-979.875,23	
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-18.097,27		-11.392,06	
3. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	<u>-1.980.595,91</u>	-3.082.693,95	<u>-3.337.630,00</u>	-4.328.897,29
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung		-4.671.456,91		-4.158.063,05
IV. Finanzerträge				
1. aus Beteiligungen	0,00		0,00	
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	192.114,56		190.585,11	
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	<u>0,00</u>	192.114,56	<u>43.892,68</u>	234.477,79

	<b>2019 EURO</b>	<b>2019 EURO</b>	<b>2018 EURO</b>	<b>2018 EURO</b>
V. Finanzaufwendungen				
1. aus Beteiligungen	0,00		0,00	
2. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-2.590,00		-1.570,00	
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00		0,00	
4. aus Abschreibungen von Finanzanlagen	0,00	-2.590,00	0,00	-1.570,00
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen				
1. Sonstige betriebliche Erträge	149.092,21		48.330,77	
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232,27	148.859,94	-199,09	48.131,68
VII. Ergebnis vor Steuern		1.327.695,40		367.687,24
VIII. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.143.765,93		-8.431,93
IX. Ergebnis nach Steuern		183.929,47		359.255,31
X. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten I. bis IX. enthalten		0,00		0,00
XI. Jahresüberschuss		183.929,47		359.255,31
XII. Veränderung von Rücklagen				
1. Auflösungen von Rücklagen				
a) von Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
b) von Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
c) der Mindestertragsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuweisungen von Rücklagen				
aa) zur Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage)	-9.196,47		-17.962,77	
ab) zur Gewinnrücklage (freie Rücklage)	-170.000,00		-340.000,00	
b) zur Mindestertragsrücklage	0,00	-179.196,47	0,00	-357.962,77
XIII. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		26.506,90		25.214,36
XIV. Gewinnübernahme		0,00		0,00
XV. Bilanzgewinn		31.239,90		26.506,90

## **4. Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Bundespensionskasse AG, Wien**

### **I. Allgemeines**

---

Die Bundespensionskasse AG ist eine konzessionierte betriebliche Pensionskasse. Das Unternehmen wurde am 24. Dezember 1999 ins Firmenbuch eingetragen und beendete am 31. Dezember 2019 sein zwanzigstes Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss der Bundespensionskasse AG, Wien, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der Vorschriften des Pensionskassengesetzes (insbesondere § 30 PKG) vorgenommen.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse erfolgte gemäß den Formblättern A und B laut Formblatt- und Jahresmeldeverordnung in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung gemäß § 201 UGB wurden beachtet. Die Sachanlagen sind gemäß § 203 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Fremdwährungsbeträge der Bilanz werden mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

#### **1. Anlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Wegfall des Abschreibungsgrundes für Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt eine Zuschreibung von bisher unterlassenen Zuschreibungen auf höchstens den Anschaffungswert bzw. bei festverzinslichen Wertpapieren auf den Nominalwert.

Eine Zuschreibung über den Nominalbetrag wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

## 2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

## 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

## 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Grundsatz der Vorsicht wurde beachtet.

## III. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### III./A. Erläuterung zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den folgenden Anlagespiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2019 verwiesen.

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft  
ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR
	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR			
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.746,45	0,00	0,00	26.746,45	13.920,45	3.755,00	0,00	17.675,45	9.071,00	12.826,00	3.755,00
	26.746,45	0,00	0,00	26.746,45	13.920,45	3.755,00	0,00	17.675,45	9.071,00	12.826,00	3.755,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung Geringwertige Vermögensgegenstände	114.558,23	21.686,65	0,00	136.244,88	88.816,24	13.180,65	0,00	101.996,89	34.248,00	25.742,00	13.180,65
	0,00	1.161,62	1.161,62	0,00	0,00	1.161,62	1.161,62	0,00	0,00	0,00	1.161,62
	114.558,23	22.848,27	1.161,62	136.244,88	88.816,24	14.342,27	1.161,62	101.996,89	34.248,00	25.742,00	14.342,27
III. Finanzanlagen	57.253.945,41	3.999.973,25	0,00	61.253.918,66	524.409,99	2.590,00	0,00	526.999,99	60.726.918,67	56.729.535,42	2.590,00
	57.253.945,41	3.999.973,25	0,00	61.253.918,66	524.409,99	2.590,00	0,00	526.999,99	60.726.918,67	56.729.535,42	2.590,00
	<b>57.395.250,09</b>	<b>4.022.821,52</b>	<b>1.161,62</b>	<b>61.416.909,99</b>	<b>627.146,68</b>	<b>20.687,27</b>	<b>1.161,62</b>	<b>646.672,33</b>	<b>60.770.237,67</b>	<b>56.768.103,42</b>	<b>20.687,27</b>

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft aus den Anteilen an einem Investmentfonds haben im laufenden Geschäftsjahr EUR 129.732,19 (Vorjahr: TEUR -522) betragen und sind zur Bedienung der Kapitalertragsteuer verwendet worden. Die kumulativen Ergebnisse seit der Anschaffung der Fondsanteile belaufen sich auf EUR 8.088.360,79 (Vorjahr: TEUR 7.959). Es wurde keine ausschüttungsbedingte Abschreibung der Fondsanteile vorgenommen.

## 2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt und anteilige Wertpapierzinsen.

## 3. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Die der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 23 Pensionskassengesetz zu Tageswerten und zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Veranlagung erfolgt in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum 31.12.2019 in den FPF Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, in weitere Investmentfonds, in eine Immobiliengesellschaft, in Immobilienspezialfonds, in ein Darlehen und in Bankguthaben.

## 4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2019 EUR 16.250.000,00. Von diesem Betrag sind EUR 12.750.000,00 einbezahlt. Die Einforderung von restlichen Einlagen auf das Grundkapital erfolgt durch eingeschriebene Briefe des Vorstandes an den Aktionär nach jeweiliger Befassung durch den Aufsichtsrat bis längstens Oktober 2022.

Das Grundkapital setzt sich aus 162.500 Namensaktien zu je EUR 100,00 zusammen.

Aktionär ist die Republik Österreich (Bund).

Die Bundespensionskasse AG ist laut § 221 UGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn von EUR 31.239,90 (VJ: Bilanzgewinn EUR 26.506,90).

## 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	48.537.526,18	43.005.950,26
weitere Rückstellungen	842.261,15	1.879.906,58
	49.379.787,33	44.885.856,84

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten wurde mit dem Sollstand laut Geschäftsplan gebildet.

Die weiteren Rückstellungen in Höhe von EUR 842.261,15 (VJ: EUR 1.879.906,58) beinhalten insbesondere Steuerrückstellungen, sowie Rückstellungen für Personalkosten, Rechts- und Prüfungsaufwendungen, Druckkosten für die Jahresinformationen und Wartungsgebühren.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto gegenüber der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und aus der Abgaben- und Gehaltsverrechnung.



### **III./B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine zu erläuternden Zusammenfassungen gemäß § 223 Abs. 6 Z 2 UGB.

#### **1. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft**

Die gesamten Beiträge und Leistungen stammen aus Pensionskassenverträgen mit inländischen Vertragspartnern.

#### **2. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse**

Die Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten, Verwaltungskosten aus laufender Beitragserhebung und Auszahlungskosten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind EUR 12.697,57 (VJ: EUR 11.567,41) Beiträge an eine Vorsorgekasse enthalten.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 1.980.595,91 (VJ: EUR 3.337.630,00) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für die an die Verwaltungsgemeinschaft Concisa Vorsorgeberatung und Management AG – VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagerte Verwaltung, juristischen, steuerlichen und technischen Beratungsaufwand insbesondere für Ankauf von Vermögenswerten, FMA-Gebühren, Porto- und Druckkosten sowie direkt mit der Verwaltung der Bundespensionskasse zusammenhängende Kosten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus der im Geschäftsjahr anfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 1.143.765,93 (VJ: EUR 8.431,93). Der verminderte Steueraufwand aus dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus ausschüttungsgleichen Erträgen und einer steuerlichen Abwertung des Investmentfonds.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss von EUR 183.929,47 (VJ: EUR 359.255,31).

## **IV. Sonstige Angaben**

---

### **IV./A. Personal**

#### **Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 im Durchschnitt sechs Angestellte.

### **IV./B. Angaben über die Organmitglieder**

#### **Im Geschäftsjahr 2019 tätige Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Dr. Wilhelm Gloss (stellvertretender Vorsitzender)  
Dr. Elisabeth Gruber  
Dr. Philipp Hartig  
Dr. Margarita Hautzinger  
Mag. Dieter Kandlhofer (Vorsitzender)  
Mag. Peter Korecky  
Mag. Birgit Kuras  
MMag. Andrea Langwieser  
Mag. Dr. Eckehard Quin  
Mag. Christian Rubin  
Stefan Seebauer, MA  
Mag. (FH) Markus Stix

#### **Im Geschäftsjahr tätige Mitglieder des Vorstandes:**

Mag. Marcus Klug  
Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker

#### **Im Geschäftsjahr tätige Staatskommissäre:**

Mag. Peter Grafeneder (Stellvertreter) bis 31.07.2019  
Mag. Akos Kaszoni (Stellvertreter) ab 01.08.2019  
Mag. Martin Sailer

#### **Im Geschäftsjahr tätige Prüffaktuarin gemäß § 21 PKG:**

DI Beatrix Griesmeier

#### **IV./C. Sonstige Angaben**

Bei Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeitern haften am 31. Dezember 2019 keine Vorschüsse und Kredite aus. Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates haften am 31. Dezember 2019 keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2019 nicht.

Die Jahresbezüge inklusive Bonifikation für die Mitglieder des Vorstandes betragen insgesamt EUR 500.846,22 (VJ: EUR 488.373,34); es besteht auch eine beitragsorientierte Pensionskassenzusage gemäß Vertragsschablonenverordnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütungen seitens der Gesellschaft.

#### **IV./D. Bilanzgewinn**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.239,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **IV./E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) veröffentlichte Mitte April 2020 seine Prognose eines globalen Wachstumsrückgangs von 3 % und erwartet aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie die schlimmste Rezession seit der Großen Depression der 1930er Jahre. Für die Eurozone wird von Seiten des IWF ein Rückgang des BIP von 7,5 % im Jahr 2020 erwartet.

Die Bundespensionskasse kann nicht nur im langfristigen Vergleich auf ihre Spitzenposition in der Veranlagung verweisen, sondern ist mit ihrer sorgfältig gewählten, konservativen und breiten Veranlagungsstrategie auch bestmöglich aufgestellt. Dies hat sich zum Beispiel anhand eines vergleichsweise guten ersten Quartalsergebnisses 2020 gezeigt.

Die Bundespensionskasse sieht sich hinsichtlich der COVID-19-Pandemie trotz des herausfordernden Marktumfelds nicht nur hinsichtlich der Veranlagung, sondern auch darüber hinaus, zum Beispiel durch gute mobile Arbeitsmöglichkeiten aller Mitarbeiter, gut vorbereitet und aufgestellt.

Wien, am 30.04.2020

gez.:

Mag. Dr. Johannes ZIEGELBECKER

gez.:

Mag. Marcus KLUG

## 5. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bundespensionskasse AG,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, den 30. April 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Günter Wiltschek  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## 6. Bericht des Aufsichtsrates

### **der Bundespensionskasse AG an die Hauptversammlung der Gesellschaft über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich durch laufende Berichterstattung durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen.

Im Rahmen von vier Sitzungen wurden sowohl Themen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit als auch grundlegende Strategien für die Veranlagung der hereingenommenen Gelder ausführlich besprochen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2019, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Berichte der Prüfkundin wurden unter Einbeziehung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfkundin hat ihre Berichte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht für das Jahr 2019 vorgelegt.

Wien, den 25. Mai 2020

Der Aufsichtsrat der  
Bundespensionskasse AG

gez.:

Mag. Dieter Kandlhofer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



*Eigentümer, Herausgeber und Verlag:*

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft  
Schenkenstraße 4/4. Stock  
1010 Wien  
[www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at)

Redaktion und Layout:  
Mag. Alexander Hornich  
Monika Waitschacher-Rellich

FN 189482a